



Schulische Inklusion - mehr als nur ein Organisationsmodell

Aktueller Stand und Stolpersteine

Dr. Angela Ehlers

Behörde für Schule und Berufsbildung

angela.ehlers@bsb.hamburg.de

- Konferenz der UNESCO **Bildung für alle** 1990 in Thailand
- UNESCO - Konferenz von Salamanca 1994 - Erklärung zur Inklusion als wichtigstes Ziel der internationalen Bildungspolitik
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2006
- Ratifizierung durch die Bundesregierung im März 2009
- Beachtung des universellen Rechts aller Menschenkinder auf gemeinsames Lernen
- deutsches Recht in allen Ländern
- Hamburgisches Schulgesetz, § 3 Absatz 3: Unterricht und Erziehung sind auf den Ausgleich von Benachteiligungen und auf die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit auszurichten.
- Hamburgisches Schulgesetz, § 12 (novelliert Herbst 2009) mit Bezug auf Artikel 24 der UN-Konvention

- Weites Inklusionsverständnis und geöffneter Förderungsbegriff
- Wertschätzung von Heterogenität auf der Grundlage von Multiprofessionalität und kooperativem Handeln
- Konzept der Menschenstärken und Kompetenzen
- Erweiterung der pädagogischen Möglichkeiten um spezifische Kompetenzen (Lerntherapie, Logopädie, Ergotherapie, Psychomotorik, Psychotherapie, pädagogische Assistenz,...)
- Bildung als Wachstum **aller** Kinder und Erwachsenen
- Fachlichkeit im Rahmen von Schulentwicklung

- o Rechtsanspruch auf Bildung und Erziehung in der allgemeinen Schule **ohne** jegliche Vorbehalte für **alle** Schülerinnen und Schüler
- o beachtet konsequent das Elternwahlrecht
- o berücksichtigt **alle** Jahrgänge
- o **ganzheitlicher** Leistungsanspruch einschließlich **ganztägiger** Bildung, Schulweghilfe, Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, Schulbegleitung, Therapie,...

Unterstützung zur Bildungsteilhabe für **alle Menschen unabhängig** von Fähigkeiten, Talenten, Förderschwerpunkten, Entwicklungsniveaus, Lernorten,...

- individualisiert, förderplanorientiert, lernprozessbegleitend diagnostizierend
- systematisiert und orientiert an den Standards der allgemeinen Schulen
- in **gemeinsame** Verantwortung **aller** pädagogische Fachkräfte in multiprofessionellen Teams
- kooperativ und evaluiert

- Umsetzung und Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts für eine inklusive Bildung in Hamburg
- Weiterentwicklung von Diagnostik und individueller Lern-, Förder- und Hilfeplanung
- Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote für **alle** Kinder und Jugendlichen
- Berücksichtigung von personellen, baulichen, sächlichen und sonstigen Anforderungen (Schwerpunktschulen)
- Schulbesuche zum Stand der inklusiven Bildung

- Weiterentwicklung einer schülerbezogenen und systemischen Ressourcenzuweisung – Berücksichtigung des Sozialindex (KESS)
- Weiterentwicklung und Begleitung der Bildungs- und Beratungszentren (BBZ/ReBBZ)
- Kooperation von Schule und Jugendhilfe – Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten
- Entwicklung von Richtlinien, Handreichungen, Homepage: www.hamburg.de/inklusion-schule

- ❖ Optimierung der **Schnittstellen** und Übergänge
- ❖ Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsangebote für alle pädagogischen Fachkräfte
- ❖ Begleitung der drei **Ombudsstellen**
- ❖ Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere Begleitung der Elternarbeit
- ❖ Begleitende Forschung (EIBISCH)

- ❖ bezirkliche und überregionale Organisationsstrukturen
- ❖ **Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ)** für die zusammengeführten Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung
- ❖ **Überregionale Bildungs- und Beratungszentren (BBZ)** für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören sowie Pädagogik bei Krankheit mit Beratungsstelle Autismus
- ❖ Kooperation mit den speziellen Sonderschulen für die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung

▪ **Aufgaben der ReBBZ**

- ❖ pädagogische Beratung, Krisenintervention, Mediation, Gewaltprävention, Absentismus (REBUS)
- ❖ sonderpädagogische Beratung und Unterstützung
- ❖ dauerhafte Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Wunsch der Eltern
- ❖ temporäre Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit hohem Unterstützungsbedarf aufgrund ihres Verhaltens in enger Kooperation mit der Jugendhilfe
- ❖ Schnittstelle zu Autismus, besonderer Begabung, Fluchterfahrungen und Traumatisierung

- Selbstständige Entscheidung über Art, Umfang und Dauer der (sonderpädagogischen) Förderung - flexibler Personaleinsatz (Schulleitungsteam **und** Förderkoordination)
- Integriertes Förderkonzept
- individuelle Förder-/Lern-/Hilfepläne für alle Schülerinnen und Schüler mit pädagogischem und mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Förderkoordinatoren für die Bündelung aller Fördermaßnahmen an Grund- und Stadtteilschulen wie Lernförderung, Sprachförderung und sonderpädagogische Förderung, Schulbegleitung,.. 11

- Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Fortbildung zu Fachdidaktik und Fachmethodik
- Beratungskompetenz gegenüber Eltern und Angehörigen
- (Fach-)Unterricht und spezielle Angebote in Lerngruppen und Internationalen Vorbereitungsklassen
- Nachhaltigkeit der Schulbesuche
- Ombudsstellen und Schule
- Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe - BTHG
- Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinweg
- www.hamburg.de/inklusion-schule

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

angela.ehlers@bsb.hamburg.de